



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der ITMS geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres
3. erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der ITMS-Vorstand schlägt vor, die Gebühren Verordnung vom 24.09.2017 wie folgt zu ändern vorbehaltlich seiner Genehmigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

- a. Aufnahme Gebühr: 30,00 € b. Jahresbeitrag: 30,00 €
 - c. Mitgliedausweis 5,00 € d. Mitgliedschaft Bestätigung 5,00 €
4. Prüfungsgebühr 40,00 €
 5. Urkunden Gebühr 1.- 3. Dan 80,00 € 4. - 6. Dan 100,00 € 7. - 9. Dan 120,00 €
 6. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
 7. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr soll auf das ITMS-Bankkonto überwiesen werden.
 8. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
 9. Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden

§ 4 Vereinskonto

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG

IBAN DE33 6039 0300 0381 8190 00, BIC: GENODES1LEO

PayPal.me/ITMS5848

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlungen an den Verein nicht anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.